

1. Wie denken Sie, (Planen Sie) aufgrund der schlimmen Tiermisshandlungen in Schlachthöfen des Landes über die Installation von Kameras in Schlachthöfen?

Wir Freie Demokraten sind grundsätzlich offen für die Einführung einer Videoüberwachung. Für die interne Absicherung kann eine Überwachung durch Videokameras besonders in Schlüsselsituationen eine gute Maßnahme sein, damit Schlachtprozesse gesetzkonform durchgeführt werden und Betriebe Beweismaterial z. B. gegenüber Tierrechtsaktivisten haben. Wir möchten aber anmerken, dass auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Videoüberwachung gegeben sein muss. Bildmaterial sollte ausschließlich zur betriebsinternen Kontrolle dienen oder gegebenenfalls als Beweismaterial für den Betrieb.

1.1 Planen Sie häufigere Kontrollen und mehr unabhängiges Personal bei den Veterinärämtern einzusetzen?

Ja. Wir Freie Demokraten kritisieren seit Jahren, dass der Problematik von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen auch durch eine verstärkte amtliche Vor-Ort-Kontrolle hätte begegnet werden müssen, wenn man den zuständigen Behörden in letzten Jahren ausreichend Personal zur Verfügung gestellt hätte. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hat hierzu jüngst eine entsprechende Initiative eingebracht, s. a. Antrag des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg, Drs. 16/8998.

2. Die Kastration von Ferkeln mit Isofluran soll von Landwirten nach einer kurzen Schulung selbst durchgeführt werden. Wäre es nicht besser, diese würde von Veterinären durchgeführt? Wie planen Sie die Kontrollen, ob eine Betäubung bei der Kastration eingesetzt wird?

Wir fordern den gesetzlichen Spielraum gem. § 6 Absatz 6 TierSchG auszunutzen, um den Tierhaltern mittels Verordnungsermächtigung und unter Nachweis entsprechender Sachkunde eigenständig die Betäubung der Ferkel zu ermöglichen. Wir setzen uns außerdem für einen Ausbau der Forschung zur Ferkelkastration mittels Lokalanästhesie ein. Lösungen, bei denen es zu erhöhten Ferkelverlusten kommt oder bei denen die Schmerzausschaltung nicht ausreichend gewährleistet ist, sind für uns Freie Demokraten nicht akzeptabel. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass es zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der deutschen Sauenhalter gegenüber europäischen Mitbewerbern kommt.

3. Im Hinblick auf die desaströsen Folgen des nach wie vor hohen Fleischkonsums auf das Tierwohl, das Klima, die Umwelt und die Welternährungslage fordert der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie, die den Fleischkonsum senkt. Auch ist die Massentierhaltung ein Brutherd für neue Pandemien. Die Harvard University veröffentlichte bereits 2018 eine Studie, in welcher als Ergebnis festgestellt wurde, dass nichts so sehr den Klimawandel bekämpfen kann wie der Umstieg auf eine pflanzliche Ernährung. Unterstützt Ihre Partei die Forderung einer konkreten Strategie zur Senkung des Fleischkonsums und eine Förderung des Veganismus?

3.1 Plant Ihre Partei Maßnahmen, um die Fleischproduktion und den Fleischkonsum in Baden-Württemberg zu senken (z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufnahme der veganen Ernährungsweise in Schul- und Universitätsmensen, öffentlichen Einrichtungen und den Ernährungsbildungsplan, Förderung des Anbaus von Eiweiß liefernden Pflanzen) und den Veganismus zu fördern?

Wir Freie Demokraten lehnen eine gezielte Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Staat strikt ab. Wir maßen es uns nicht an, den Bürgerinnen und Bürgern zu verwehren, sich karnivor zu ernähren. Wir wenden uns grundsätzlich entschieden gegen einen Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern moralische Vorhaltungen macht oder versucht, sie unterschwellig durch „Nudging“ zu manipulieren. Wir sehen allerdings sowohl die Information über gesundheitliche Folgen eines übermäßigen Fleischkonsums als auch eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als Kernbestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags an. Der Fleischkonsum ist in den vergangenen Jahren in Deutschland weiter rückläufig gewesen. Wir führen diesen Trend nicht zuletzt auf ein gestiegenes Verbraucherbewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln zurück. Das Ziel einer bioveganen Landwirtschaft erscheint uns mit Blick auf die von Höhenlandwirtschaft geprägte Agrarstruktur Baden-Württembergs und mit Blick auf die auch aus ökologischen Gründen unverzichtbare Grünlandbewirtschaftung als kontraproduktiv.

3.2 Verfolgt Ihre Partei Maßnahmen, um die Pflanzenproduktion im Land zu erhöhen? Erscheint eine Förderung der bioveganen Landwirtschaft möglich?

Wir Freie Demokraten wollen die heimische Pflanzenproduktion, insbesondere auch den heimischen Anbau von Leguminosen stärken. Um das zu erreichen, wollen wir eine intensive und effektive Agrarforschung sowie technische Innovationen strategisch entwickeln, um synthetische Pflanzenschutzmittel in der konventionellen Landwirtschaft und umweltbelastende Pflanzenstärkungsmittel im Ökolandbau zu verringern. Ziel ist hierbei auch die Entwicklung und der Einsatz resistenter Kreuzungen und alternativer Pflanzenschutzmittel. Wir wollen die für die Weiterentwicklung der regionalen Landwirtschaft dringend benötigten Prüf- und Versuchsfelder mit Schwerpunkt Pflanzenschutz, Produktionstechnik und Saatgut ebenso ausweiten wie kontinuierliche Aus- und Fortbildungsangebote für den nachhaltigen integrierten Pflanzenschutz und Biodiversitätsmaßnahmen. Außerdem wollen wir die landesrechtlichen Regelungen zum Pflanzenschutz, für Gewässerrandstreifen und den Erhalt von Grünland überprüfen und sie, wenn möglich, an europa- und bundesrechtliche Standards anpassen. Bezüglich des Ausbaus der bioveganen Landwirtschaft vertrauen wir auf die Anreize des Marktes. Nur ein entsprechendes Umdenken bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird erzeugende Betriebe langfristig von alternativen Anbaukonzepten überzeugen.

4. Wie stehen Sie zur Förderung und Unterstützung von Lebenshöfen, die sich um "ausgediente" Tiere aus der "Nutztier"haltung kümmern?

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Tierhaltung im Land artgerecht erfolgt. Wir werden daher auch Lebenshöfe fördern und unterstützen.

5. Das JWMG muss deutlich mehr an die Forderungen des Tierschutzes angepasst werden. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z. B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden.

Welches Vorgehen plant Ihre Partei?

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Jagen und Fischen gelebter Naturschutz und Artenschutz sind. Wir wollen das 2014 in Kraft getretene baden-württembergische Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mit seinen unzähligen Verboten überprüfen und umfassend novellieren. Wolf und Biber – wie schon Luchs und Auerwild – wollen wir mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) aufnehmen. Im Interesse des Artenschutzes wollen wir

auch den Kormoran (zum Schutz der Fische) und den Fuchs (zum Schutz der Bodenbrüter) regulieren. Die starre Jagdruhe im März und April, die sich nicht bewährt hat, werden wieder durch artenbezogene Jagd- und Schonzeiten ersetzen.

6. Im Mai 2015 hat Baden-Württemberg das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Das TierSchMVG verpflichtet die anerkannten Vereine zur Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, wodurch die Arbeitsabläufe insbesondere für die Behörden reduziert werden. Allerdings tragen die anerkannten Vereine die Kosten des Gemeinsamen Büros.

Wird Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des Gemeinsamen Büros durch das Land Baden-Württemberg befürworten und verfolgen?

Forderungen nach der finanziellen Förderung von Verbandsklagen im Tierschutz lehnt die FDP ab. Nach Artikel 20a des Grundgesetzes ist die Gestaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts unmissverständlich eine Aufgabe des Staates. Wir haben in Deutschland eines der schärfsten Tierschutzrechte der Welt und wir haben im ganzen Land sachkundig abwägende und hoch engagierte amtliche Tierärzte in der staatlichen Veterinärverwaltung, deren Aufgabe es ist, dieses Recht in der Praxis durchzusetzen. Durch das von Grün-Rot eingeführte Klagerecht für Tierschutzverbände und die zusätzlichen Informationspflichten wird der Tierschutz im Ergebnis nicht gestärkt, sondern geschwächt, weil die Amtstierärzte durch neue bürokratische Zusatzaufgaben von ihrer eigentlichen Arbeit im Sinne des Tierschutzes abgehalten werden. Wir Freie Demokraten halten ein Verbandsklagerecht im Tierschutz daher nach wie vor für unnötig. Wir setzen uns stattdessen für eine funktionierende und schlagkräftige Veterinärverwaltung ein, die bei Verstößen gegen den Tierschutz in angemessener Weise eingreift.

7. Baden-Württemberg hat erfreulicherweise ein neues Gesetz verabschiedet, das die tierfreie Lehre an Hochschulen verpflichtend macht, wenn Alternativmethoden zu Tierversuchen vorliegen. Wie planen Sie, die Einhaltung dieser Vorgabe zu überprüfen / kontrollieren?

Das neue Gesetz stellt aus unserer Sicht nicht nur einen erheblichen und unverhältnismäßigen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Freiheit der Forschung und Lehre dar, sondern wird sich zukünftig auch negativ auf die Qualität der baden-württembergischen Hochschulausbildung und deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit auswirken. Dass unsere Bedenken hierzu nicht unbegründet sind, ergab sich aus der zahlreichen Kritik am Entwurf in der Expertenanhörung im Landtag von Baden-Württemberg. Konsens der Experten war, dass für die Studierenden direktes Anschauungsmaterial unerlässlich ist, um in der Zukunft Forschungen anstellen zu können, die wiederum dem Tierwohl dienen. Auf lange Sicht schadet der Entwurf daher vielmehr dem Tierwohl, als diesem geholfen wird. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Verwendung von Tieren durch Hochschulen bereits heute weitgehenden Regularien unterliegt. Vor allem wird an den Hochschulen im Land bereits heute das 3R-Prinzip praktiziert. Demnach werden längst Tierversuche durch Alternativen ersetzt (replace), die Zahl der Versuchstiere begrenzt (reduce) und die Belastung der Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert (refine).

8. Die EU-Tierversuchsrichtlinie fordert als „letztendliches Ziel“, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig durch die Anwendung tierversuchsfreier Verfahren zu beenden. Es bedarf dringend einer Gesamtstrategie für den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch.

8.1 Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Baden-Württemberg die Tierversuchszahlen deutlich zu vermindern (z. B. durch Aufstockung der Fördermittel für die Entwicklung tierversuchs-

und tierfreier Verfahren, tierversuchs- und tierverbrauchsfreie Studiengänge in den Lebenswissenschaften, Finanzierung weiterer Lehrstühle/Professuren für tierversuchsfreie Methoden)?

Für uns Freie Demokraten steht außer Frage, dass Tierversuche auf absehbare Zeit noch wissenschaftlich erforderlich sein werden, vor allem bei der Erforschung der Wirkung von Arzneimitteln auf einen Gesamtorganismus. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere gerade in Baden-Württemberg nach wie vor viel zu hoch ist. Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben einfach zu verdrängen. Gerne sind wir Freien Demokraten bereit, für ein entsprechendes Budget einzutreten. Die bisherige Förderung der Erforschung sogenannter Alternativmethoden war bisher vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg noch viel zu verhalten. Eine parlamentarische Initiative des tierschutzpolitischen Sprechers der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg brachte bereits im Mai 2019 zutage, dass die grün-geführte Landesregierung dieses Thema völlig schleifen ließ (s.a. Antrag des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Förderung der Erforschung von Alternativmethoden in der Produkttestung zur Verringerung des Versuchstierverbrauchs und zur Verbesserung des Tierschutzes“, Drs. 16/6330). In keinem anderen Bundesland werden so viele Tierversuche durchgeführt wie in Baden-Württemberg. Von den etwa 2,8 Millionen Tieren, die 2017 in deutschen Laboren eingesetzt wurden, kamen mit 484 086 mehr als 17 Prozent auf baden-württembergische Labore. Fünf andere deutsche Länder bauen Kompetenzzentren für Alternativmethoden auf. Grün-Schwarz aber hielt es noch nicht einmal für nötig, das vorhandene Know-How eines international renommierten Lehrstuhls an der Universität Konstanz ausreichend zu fördern und zu nutzen.

8.2 Werden Sie sich auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen? EU rechtlich ist es zulässig, absolute Verbote für Versuche an Menschenaffen, für schwer belastende Tierversuche und für die Ausweitung der Affenversuche anzuordnen. Ebenso ist es rechtlich zulässig, eine rückblickende Bewertung aller Tierversuche vorzuschreiben.

Wir Freie Demokraten meinen, dass gerade in der medizinischen und biologischen Grundlagenforschung Versuche an Tieren auch auf längere Sicht unverzichtbar sind, denn oftmals können biochemische Prozesse nur durch Untersuchungen an einem lebenden Organismus vollständig verstanden werden. In diesem Sinne möchten wir nochmals betonen, dass wir auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des 3R-Prinzips unterstützen. Die stetige Weiterentwicklung von tierfreien Versuchsmethoden und –verfahren kann hierbei als vielversprechende Lösung gesehen werden, um Tierversuche fortlaufend zu ersetzen. Aus Sicht der FDP nimmt die Förderung der Erforschung sogenannter Alternativmethoden eine zentrale Rolle in der Verringerung des Versuchstierverbrauchs und Verbesserung des Tierschutzes ein.

Seit Beginn der Pandemie ist zu beobachten, dass sich das SARS-CoV-2 Virus, welches beim Menschen COVID-19 verursacht, immer weiter auf europäischen Nerzfarmen verbreitet, unabhängig davon, ob strenge Sicherheitsmaßnahmen auf den Farmen ergriffen werden oder nicht. Neben diesem Risiko ist Pelz ein Produkt, welches extremes Tierleid bedeutet. Werden Sie sich auf Bundesebene für ein generelles Handelsverbot von Pelz stark machen?

Ein generelles Pelzhandelsverbot fordern wir nicht. Um in Zukunft Zoonosen und die Entstehung von neuen humanpathogenen Erregern aus Zoonosen wie SARS-CoV-2 zu verhindern, braucht es einen umfassenden Präventionsansatz. Dieser sollte alle Aspekte der Interaktion von Mensch und Natur abdecken. Verbote und schärfere Gesetze sind daher nur bei vollzugsstarker Umsetzung sinnvoll, da der Handel sich sonst in den kaum zu kontrollierenden illegalen Bereich verlagert. Bisherige Versuche, den Wildtierhandel radikal einzuschränken, blieben häufig wirkungslos oder hatten negative Konsequenzen für Menschen und Tiere.

9. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Wildtierverbot in Zirkussen auf alle Wildtiere ausgedehnt wird - nicht nur für manche Wildtiere, wie Frau Klöckner es vorschlägt.

Ein starres Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen lehnen wir ab. In Deutschland gibt es mit dem Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes, dem das gewerbsmäßige Zur-Schau-Stellen von Tieren unterliegt, bereits ein wirksames Instrument zur Kontrolle und Regulierung der Haltung von Zirkustieren. Vergleichbare Regelungen in den übrigen Mitgliedstaaten wären wünschenswert. Unabhängig davon befindet sich die Zirkusbranche auch aufgrund gewandelter Publikumswünsche seit Jahren in einem Wandel. Der klassische Zirkus mit einer Vielzahl von großen Wildtieren ist im Vergleich zu früheren Zeiten inzwischen zur Seltenheit geworden. Die ständige Überprüfung in einigen Zirkussen zeigt auch, dass es Wildtieren in verantwortungsvollen Zirkussen auch gut gehen kann. Durch die artgerechte Haltung bestimmter Wildtierarten in Zirkussen kann auch das Bewusstsein für die Haltung dieser Tiere geprägt werden, für ihren Ursprung sensibilisiert werden und zum Teil auch dafür aufmerksam gemacht werden, dass diese Tiere in dem einen oder anderen Fall auch geschützt werden müssen bzw. besonders schutzbedürftig sind.

10. Halten Sie Zoos noch für zeitgemäß? Die Tiere leben in einem künstlichen Lebensraum, der meistens den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere nicht entspricht. Hinzu kommen die Tötung und dubiose Verkäufe von "überflüssigen" Tieren. Viel besser kann man die Tiere in Dokumentationen beobachten und in ihren tatsächlichen Lebensräumen erleben und dabei Verständnis dafür erwecken, dass diese Lebensräume erhalten werden müssen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass die Haltung von Tieren in Zoos stets nach höchsten Standards erfolgt, ein Verbot von Zoos lehnen wir jedoch nicht zuletzt mit Blick auf Forschungstätigkeiten ab. Denn viele wichtige Forschungsprojekte in Zoos dienen dem Tierschutz in der freien Wildbahn.

11. Möchten Sie die Unterstützung von Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen ausbauen, die sich beispielsweise um die Kastration von Katzen oder auch die Versorgung von in Not geratenen Wildtieren kümmern?

Tierheime leisten einen wichtigen Beitrag für die Aufnahme und Versorgung von Tieren sowie bei der Beratung von Tierhaltern und bei Tierschutzfällen. Wir werden die Kommunen und Tierschutzvereine mit ihren ehrenamtlichen Helfern in ihrer Arbeit zu unterstützen.

12. Plant Ihre Partei, Fördergelder für tiergerechte Stadttaubenkonzepte bereitzustellen?

Auch für Stadttauben gilt der tierschutzrechtliche Grundsatz, dass niemand Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass, wenn eine Stadttaubenpopulation sinnvoll betreut werden soll, dies am erfolgversprechendsten mit einem abgestimmten und konsequent umgesetzten Stadttaubenkonzept geschieht. Wir können uns vorstellen, entsprechende Fördergelder bereitzustellen.

13. Die Landesregierungen wurden vom Bund ermächtigt, Maßnahmen zum Schutz von Katzen zu erlassen (Tierschutzgesetz, § 13 b). Baden-Württemberg übertrug jedoch diese Ermächtigung wiederum auf die Kommunen. Ob die Kommunen nun Maßnahmen im Sinne einer Katzenschutzverordnung (und damit einer Regelung von Kastrationen) ergreifen oder nicht, liegt momentan in deren Hand. Ob/warum diskutieren Parteien nicht auch über Lösungen auf Landesebene, anstatt diese Aufgabe an Kommunen abzugeben? Wird Ihre Partei sich für dieses Thema einsetzen?

Wir halten mit Blick auf den Bürokratieaufwand und die nötigen Kontrollen im Zusammenhang mit einem Kastrationsgebot subsidiäre Regelungen vor Ort weiterhin für zielführend und verhältnismäßig.

14. Was halten Sie vom privaten und kommerziellen Handel mit Tieren über Internetplattformen und Printmedien? Sind Sie dafür, diesen gesetzlich zu unterbinden?

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass ein generelles Verbot nicht zielführend wäre. Der Handel würde sich nur in einen nicht mehr kontrollierbaren illegalen Bereich verlagern. Eine allgemeine Verpflichtung zur unveränderlichen Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen hätte hinsichtlich der Nachverfolgbarkeit, etwa beim teilweise tierschutzwidrigen innereuropäischen Hundehandel sowie bei der Identifikation entlaufener Tiere und der Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren klare Vorteile. Es wäre zu prüfen, inwieweit ein entsprechendes EU-weites System zur Kennzeichnung, Datenerfassung und Kontrolle praktikabel, wirksam und rechtssicher umgesetzt werden kann.